

Arbeit und Beschäftigung

Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen

Der Paritätische Sachsen setzt sich für geeignete sozial- und bildungspolitische Rahmenbedingungen ein, damit jeder Mensch sein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwirklichen kann.

Ein wesentlicher Ausdruck von sozialer Teilhabe ist die Teilhabe am Arbeitsleben. Integration in Arbeitsprozesse ist einerseits ein Weg zur Vermeidung von Armut durch ein existenzsicherndes Einkommen und andererseits ein Mittel zur Überwindung sozialer Ausgrenzung.

Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen keinen Zugang zu Arbeit finden, bereits lange arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, die Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit beziehungsweise im Arbeitsprozess benötigen, müssen sinnvolle Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt bekommen, um ihnen Chancen auf Teilhabe an Arbeit zu eröffnen und zu erhalten.

Für Menschen, die aufgrund von gefestigten Einschränkungen in ihrer Arbeits- und Leistungsfähigkeit auch zukünftig kaum Perspektiven für ein ungefordertes Beschäftigungsverhältnis haben, sollen Angebote eines sozialen Arbeitsmarktes mit langfristiger öffentlich geförderter Beschäftigung zur Verfügung stehen.

Es braucht Arbeitgeber, die Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf beschäftigen und eine angemessene Unterstützung dieser Arbeitgeber, um eventuell entstehenden Mehraufwand kompensieren zu können.

Der Paritätische Sachsen unterstützt dabei vorrangig folgende Ziele:

- 1. Die Chancen für Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf zur Teilhabe an Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöhen sich. Dies gilt insbesondere für langzeitarbeitslose Menschen.**

Der Paritätische nutzt zur Umsetzung des benannten Zieles u. a. folgende Aktivitäten:

- Vertretung der Trägerinteressen und Sensibilisierung für die Lebenslagen unterschiedlicher Zielgruppen in den lokalen Jobcenterbeiräten.
- Sensibilisierung für die besonderen Bedarfe von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

| | |
|---|-------------------------------|
| Verabschiedet durch den Landesvorstand am: 18.06.2021 | Überprüft am: 1. Quartal 2021 |
| Verantwortlich: Kristin Höfler, Simone Langhof | |

- Unterstützung der Lobbyarbeit zur gesicherten und bedarfsgerechten Finanzierung von Zuverdienstangeboten in Sachsen.
- Engagement zum Abbau vorhandener Zugangsbarrieren und Inklusionshemmnisse für die Zielgruppen Eingewanderte und deren Nachkommen sowie Schutzsuchende, mit dem speziellen Fokus auf Geflüchtete und EU-Ausländer.

2. Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung

- Es existiert ein breites Spektrum differenzierter Partizipationsangebote, die Chancen für Teilhabe an Arbeit von Menschen mit Behinderung eröffnen. Für die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts stehen ausreichend tatsächliche Wahlmöglichkeiten zur Verfügung.
- Nachhaltige Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe an Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind bedarfsgerecht, schnell und unbürokratisch umgesetzt.
- Es existieren keine strukturellen Hürden für die Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit (§ 61 SGB IX) und die Erweiterung der Angebotslandschaft durch Andere Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX).
- Den besonderen Bedarfen von Menschen mit psychischen Erkrankungen wird Rechnung getragen.
- Paritätische Träger gestalten als Träger von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM), Angeboten als Andere Leistungsanbieter gem. § 60 SGB IX, Inklusionsbetrieben und Zuverdienstangeboten das Spektrum an bedarfsgerechten Angeboten maßgeblich mit.

Der Paritätische nutzt zur Umsetzung des benannten Zieles u. a. folgende Aktivitäten:

- Vertiefung des innerverbandlichen Dialogs zwischen Trägern, die mit Ihren Angeboten Teilhabe an Arbeit ermöglichen.
- Schaffung bedarfsgerechter Plattformen für Austausch und Kooperationen.
- Begleitung der Entwicklung zu der neuen gesetzlichen Regelung §§ 60, 61 SGB IX auf Landesebene sowie Unterstützung und Beratung von Trägern, die Anderer Leistungsanbieter sein wollen und können.
- Unterstützung der Träger von WfbM bei der Weiterentwicklung im Hinblick auf neue Herausforderungen.

| | |
|---|-------------------------------|
| Verabschiedet durch den Landesvorstand am: 18.06.2021 | Überprüft am: 1. Quartal 2021 |
| Verantwortlich: Kristin Höfler, Simone Langhof | |

- Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarmachung von Best-Practice-Beispielen, um zu zeigen, was eine WfbM mit starker Orientierung auf Übergänge ausmacht.
- Im Einzelnen: Orientierung der Interessenvertretung am Positionspapier der Liga „Potentiale nutzen – Teilhabe an Arbeit ermöglichen“ (https://liga-sachsen.de/fileadmin/user_upload/20-08-27-Position_Liga_LAG_IF_Potentiale_nutzen_-_Teilhabe_an_Arbeit.k1.pdf)

Der Paritätische engagiert sich u.a. aktiv in folgenden Gremien/Netzwerken:

- Arbeitskreise Paritätischer Gesamtverband: Arbeitsmarktpolitik, Behindertenhilfe, Soziale Psychiatrie, Selbsthilfe
- Fachkräfteallianz Sachsen
- ESF-Begleitausschuss Sachsen
- Gleichstellungsbeirat Sachsen
- Allianz Arbeit + Behinderung zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen
- Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen: Fachausschuss Teilhabe und Reha

Wichtige Partner sind u.a.:

- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
- Kommunaler Sozialverband
- Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen
- Der Paritätische Gesamtverband
- Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit
- Landesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsfirmen Sachsen e.V. (LAG IF)
- Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Sachsen e.V.
- Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- IQ-Netzwerk Sachsen
- LAG WfbM
- BAG WfbM

| | |
|---|-------------------------------|
| Verabschiedet durch den Landesvorstand am: 18.06.2021 | Überprüft am: 1. Quartal 2021 |
| Verantwortlich: Kristin Höfler, Simone Langhof | |